

Liebe Nutzer*innen,

zum 01. Dezember 2021 trat in Deutschland die Novelle der Heizkostenverordnung (HKVO) in Kraft. Diese sieht neue Vorschriften zum Energiesparen vor. Gerade beim Heizen und bei der Verwendung von Warmwasser werden hohe CO₂-Emissionen verursacht. Daher möchten wir Ihnen kurz erläutern, welche Änderungen vorgesehen sind und auf Sie zukommen.

Die neue Heizkostenverordnung sieht vor, dass ab 01. Januar 2022 monatliche Verbrauchsinformationen über Energie- und Wasserverbräuche allen Nutzern mit fernauslesbaren Geräten zur Verfügung gestellt werden sollen. Dazu werden Ihre Verbräuche monatlich von ABM per Funk ausgelesen – Sie müssen dazu nicht zu Hause sein. Auf Basis der Funkdaten wird eine monatliche Verbrauchsinformation zur Verfügung gestellt, welche sich bei ABM uVi (unterjährige Verbrauchsinformation) nennt.

Sie erhalten Ihre uVi (unterjährige Verbrauchsinformation) entweder:

- Per E-Mail
- Per Post (zusätzliche Druck- und Versandkosten)

Sollten Sie bereits in der App „ABM direkt“ registriert sein, ist Ihre E-Mailadresse schon hinterlegt.

Wenn Sie für die App noch nicht registriert sind, finden Sie auf der ABM uVi oben rechts einen Registrierungscode. Bitte registrieren Sie sich einmalig damit – pro Haushalt kann sich eine Person registrieren. Weitere Hilfestellung finden Sie unter: www.abm-service.de/abmdirekt.

Wenn keine Registrierung in der App „ABM direkt“ erfolgt ist und wir auch sonst keine E-Mail-Adresse vorliegen haben, wird der uVi per Post verschickt. Dabei entstehen für Sie zusätzliche Druck- und Portokosten.

Bitte beachten Sie, dass wir rechtlich dazu verpflichtet sind, Ihnen die Verbrauchsinformation zuzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Hausverwaltung